

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



Beschlussantrag Nr. : 034-2011

01.03.2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	07.04.2011			
Bau- und Vergabeausschuss	12.04.2011			

Beschlussgegenstand:

Abweichung von der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Zentrum" im OT Wolfen

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, dem Antrag zur Abweichung von der Satzung über örtliche Bauvorschriften für die Wohnsiedlung „Zentrum“ für das Grundstück Querstr. 3b im Ortsteil Wolfen – Einbau von Fenstern und der Hauseingangstür aus Kunststoff – stattzugeben.

Begründung:

Das Grundstück Querstr. 3b befindet sich im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für die Wohnsiedlung "Zentrum". Nach § 4 Abs. 3 und 5 sind Fenster und Haustür aus Holz zu fertigen. Für die benachbarten Grundstücke Querstr. 3c und 3d wurde dem Einbau von Kunststofffenstern aus wirtschaftlichen Gründen zugestimmt. Die Situation stellt sich hier ähnlich dar. Das Wohnhaus Querstr. 3b wird neu übernommen und muss komplett saniert werden. Zudem sind alle genehmigten Kunststofffenster im gleichen Gebäude. Der Bau- und Vergabeausschuss hat die Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften mit der Maßgabe beschlossen, dass eine Vereinfachung der Vorschriften unter Berücksichtigung einer zeitgemäßen Nutzbarkeit vorgenommen werden soll. In der derzeitigen Überarbeitung der Satzung ist die zwingende Herstellung von Fenster und Türen aus Holz nicht mehr vorgesehen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Bauordnung Land Sachsen-Anhalt

Satzung über örtliche Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Zentrum" im OT Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Satzungsbeschluss Beschluss 272/2002 vom 20.03.2002

Beschluss 1. Änderungssatzung 438/2004 vom 17.03.2004

Beschluss zur Verlängerung der Satzung 351-2010 vom 02.02.2011

Gestattung der Abweichung für die Grundstücke Querstr. 3c, d Beschl. 201-2010 v.04.08.2010

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagenummer: **034-2011**

Anlagen:

Auszug aus dem Antrag Querstr. 3b